



Gemäß Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.06.2012, 02.03.2015 und 24.04.2017 unterstützt die Gemeinde Wildschönau die Errichtung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und einige andere Maßnahmen, die der Förderung von erneuerbarer Energie dienen.

FÖRDERRICHTLINIEN für erneuerbare Energie

Solaranlagen

- Die Gemeindeförderung beträgt **höchstens € 500,00 pro Gebäude (pro m² Solarfläche 50.-€)**

Photovoltaikanlagen

- Bezuschusst werden stationäre, d.h. auf Gebäude oder am Boden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung.
- Die Beihilfenhöhe der Gemeinde Wildschönau beträgt **derzeit € 50,- pro kWp, maximal € 500,- pro Anlage.**

Allgemeine Bedingungen für Solar- und Photovoltaikanlagen:

- 1.) Durch die Anbringung der Sonnen- bzw. Photovoltaikkollektoren darf keine Störung des Ortsbildes eintreten (siehe hierzu die entsprechenden Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der Technischen Bauvorschriften). Vor Errichtung der Anlage ist daher bei der Baubehörde um eine allfällige Bewilligung anzusuchen - wobei die Anbringung von Kollektoren bis zu einer Fläche von 20 m² an baulichen Anlagen, sofern sie in die Dachfläche oder Wandfläche integriert sind oder der Parallelabstand des Kollektors zur Dach- bzw. Wandhaut an keinem Punkt der Außenfläche der Anlage 30 cm übersteigt, weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedarf (§ 21 Abs. 3 lit. e Tiroler Bauordnung 2011).
- 2.) Für die Gewährung der Solar-bzw. Photovoltaikanlagenbeihilfe der Gemeinde, auf die im Übrigen kein Rechtsanspruch besteht, ist der Gemeindevorstand zuständig. Vom Förderungswerber sind alle Unterlagen, die zur Beurteilung eines Beihilfenbegehrens als notwendig erachtet werden, vorzulegen. In letzter Instanz und über in diesen Richtlinien nicht eindeutig geregelten Fällen entscheidet der Gemeinderat.
- 3.) Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden Antrages samt einer Betätigung über die fach- und normgerechte Ausführung der Anlage (Abnahmeprotokoll) seitens eines gewerblich befugten Unternehmens oder eines einschlägigen technischen Büros oder Zivilingenieurs.
- 4.) Die Solar- bzw. Photovoltaikanlagenbeihilfe der Gemeinde Wildschönau laut GR-Beschluss vom **24.04.2017** gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2017 errichtet werden. Das Ansuchen ist spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Solaranlage einzureichen.

Weitere Förderungen:

Energieberatung

45.-€

Diese Förderung wird für eine Vor-Ort-Beratung durch eine unabhängige Organisation wie z.B. Energie Tirol gewährt. In einer produkt- und firmenneutralen Beratung, idealerweise direkt vor Ort, können mit Experten, abgestimmt auf ein konkretes Gebäude, Fragen rund ums Thema Energieeffizienz beantwortet werden. Das Beratungsgespräch dauert ca. zwei Stunden. Die Themen reichen dabei erfahrungsgemäß von "Wie dämme ich meine Gebäudehülle" (Bautechnik) über "Die richtige Heizung für mein Haus" (Haustechnik) bis hin zu Ökologie am Bau und Förderungen. Die besprochenen Themen werden in einem Protokoll zusammengefasst.

Förderung der Elektromobilität:

E-Mobilität mit erneuerbarer Energie ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Weltklimaziele. Aus diesem Grund gewährt auch die Gemeinde Wildschönau zusätzlich zu Bund oder Land folgende Förderungen:

E-Bike 100.-€

Elektroscooter 100.-€

Elektrofahrzeuge 400.-€

Diese Förderungen gelten für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder Brennstoffzellenfahrzeuge. Zum Antrag ist jeweils die Originalrechnung und ein Foto des Fahrzeugs beizulegen.

Die versch. Anträge sind auf der Homepage der Gemeinde Wildschönau oder im Gemeindeamt erhältlich!
Die Beihilfen gelangen nach vorhandenen Budget-Mitteln zur Auszahlung! Für weitere Auskünfte stehen die Bediensteten des Gemeindeamtes jederzeit gerne zur Verfügung. Tel.05339/8110